

99118061019000, 99118061019000

Futtermittelunternehmen: Registrierung beantragen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/137679713/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99118061019000, 99118061019000
Leistungsbezeichnung I	Futtermittelunternehmen: Registrierung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Registrierung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Verbraucherschutz (118)
Verrichtungskennung	Registrierung (019)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.09.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32005R0183 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32002R0178 https://www.gesetze-im-internet.de/futtmv_1981/__20.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-KostLEVMV2015V1Anlage-G2 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32005R0183 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32002R0178 https://www.gesetze-im-internet.de/futtmv_1981/__20.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-KostLEVMV2015V1Anlage-G2
Teaser	Wenn Sie Futtermittel herstellen, behandeln, lagern, transportieren, oder Inverkehrbringen, müssen Sie Ihren Betrieb und alle dazugehörenden Betriebsstätten als Futtermittelunternehmen registrieren lassen.
Volltext	Nach EU-Recht muss jeder Futtermittelunternehmer alle seiner Kontrolle unterstehenden Betriebe (jede Anlage eines Futtermittelunternehmens), die in einer der Herstellungs-, Verarbeitungs-, Lagerungs-, Transport- oder Vertriebsstufen von Futtermitteln tätig sind, registrieren lassen. Die Meldung hat schriftlich oder elektronisch, in der von der zuständigen Behörde verlangten Form, zu erfolgen.
Erforderliche Unterlagen	Für die Registrierung sind außer den Angaben im Antragsformular keine weiteren Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	Voraussetzung für die Registrierung sind Angaben zum Betrieb und zur Tätigkeit gemäß Antragsformular.

Modul	Sachverhalt
Kosten	Verwaltungsgebühr: 490€ - 1.230€ für die Registrierung nach § 21 Futtermittelverordnung, je Betriebsstätte Die Registrierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 183/2005 ist gebührenfrei.
Verfahrensablauf	Die Registrierung können Sie schriftlich oder elektronisch beantragen. Sie füllen den Antrag aus und übermitteln diesen per E-Mail oder per Post an die zuständige Futtermittelüberwachungsbehörde. Die zuständige Futtermittelüberwachungsbehörde prüft Ihren Antrag und erfasst Ihre Betriebsdaten. Die Registrierung nach Verordnung (EG) Nr. 183/2005 wird nur auf Anforderung bestätigt. Die Registrierung nach Futtermittelverordnung wird mit Bescheid beschieden.
Bearbeitungsdauer	2 - 4 Woche(n)
Frist	Der Antrag muss vor Aufnahme der Tätigkeit gestellt werden.
weiterführende Informationen	https://www.lallf.de/tier/futtermittel/ https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Verbraucherschutz/Veterinaerwesen/Futtermittel%C3%BCberwachung/ https://www.lallf.de/tier/futtermittel/ https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Verbraucherschutz/Veterinaerwesen/Futtermittel%C3%BCberwachung/
Hinweise	
Rechtsbehelf	• ohne
Kurztext	• Registrierung nach der Futtermittelhygiene-Verordnung • Die Registrierung ist erforderlich für: die Futtermittelprimärproduktion einschließlich Transport, Lagerung und Handhabung von Primärerzeugnissen am Ort der Erzeugung sowie für Transportvorgänge vom Ort der Erzeugung zu einem Betrieb die Herstellung, das Behandeln sowie das Inverkehrbringen von Futtermitteln (Einzelfuttermittel, Mischfuttermittel, Zusatzstoffe, Vormischungen) das

Modul	Sachverhalt
	Transportieren und die Lagerung von Futtermitteln – jeweils für Dritte den Import von Futtermitteln alle ihrer Kontrolle unterstehenden Betriebe (jede Anlage eines Futtermittelunternehmens) • der Antrag muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben werden und schriftlich per E-Mail oder per Post an die zuständige Behörde übermittelt werden • zuständig: Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V (LALLF), futtermittelueberwachung@lallf.mvnet.de
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V (LALLF)
Formulare	• Formulare vorhanden: Ja • Schriftform erforderlich: Nein • Formlose Antragsstellung möglich: Ja – für die Registrierung nach Futtermittelverordnung • Persönliches Erscheinen nötig: Nein https://www.lallf.de/fileadmin/media/PDF/futterm/170427FormblRegistr_FMH.pdf https://www.lallf.de/fileadmin/media/PDF/futterm/170419Infobl_RegistrpflichtLandwFumi.pdf https://www.lallf.de/fileadmin/media/PDF/futterm/170427FormblRegistr_FMH.pdf https://www.lallf.de/fileadmin/media/PDF/futterm/170419Infobl_RegistrpflichtLandwFumi.pdf
Ursprungsportal	Feed business: Apply for registration, Futtermittelunternehmen: Registrierung beantragen